



# Final Four D/H Bezirkspokal Oberbayern-Nord

## Bezirk Oberbayern-Nord

Ausschreibung (Fortsetzung)



### 4. Materialien

Tischmarke: Joola Rollomat  
Anzahl der Tische: 8  
Tischfarbe: grün  
Ballmarke: Joola Prime \*\*\*  
Ballfarbe: weiß

### 5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Ingo Bettges	Telefon Mobil:	0151 52 54 52 85
Straße:	Am Herzoggraben 18	E-Mail:	ingo.bettges@t-online.de
PLZ:	85435		
Ort:	Erding		

Turnierleitung: Ingo Bettges (Sportwart Bezirk Obb-Nord),  
Max Katzenberger sowie weitere Helfer des durchführenden Vereins DJK SB  
Landshut

OSR: -  
stv. OSR: -  
SR-Einsatzleiter: -  
SRaT: -  
Schlägertest: -  
Schiedsgericht: Wird bei Bedarf bekannt gegeben  
Erste Hilfe: Über Notruf 112

### 6. Meldungen

Startgeldinformationen: Startgeld wird von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen (BGO E 3.2)  
Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -  
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -  
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungsort: Wird vorab veröffentlicht unter  
<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberbayern-nord>

Freistellungen: Keine

Vorabnominierungen: Keine

Quoten: Keine

Qualifikation: Die jeweiligen Sieger qualifizieren sich zum Verbandsbereichs-Final-Four Süd-Ost am Sonntag, den 23.03.2025 beim TV Beratzhausen.

### 7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: 1. Platz pro Klasse 1 Urkunde und einen Pokal.

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Sonstiges: Essen und Getränke sind in der Halle erhältlich.



